

Am Ende des ersten Jahrgangs wählen die Schüler/innen zwei Ausbildungsschwerpunkte, die in den beiden Folgeschuljahren zu einer Spezialisierung in bestimmten Fachbereichen führen. Im Fachgebiet Landwirtschaft stehen zur Auswahl: Waldwirtschaft, Produktverarbeitung, Alternative Tierhaltung, Obstbau und Obstverarbeitung, Bienenwirtschaft, Spezielle Rinderhaltung, Garten- und Grünraumgestaltung, Feldgemüsebau.
Im Fachgebiet Handwerk stehen zur Auswahl: Holztechnik, Metalltechnik, Landmaschinen-technik und Tourismus.
(Das Ausmaß der Spezialisierung beträgt 6 bis 12 Unterrichtshalbtage pro Schuljahr)

Im Rahmen des Agrarischen Seminars (2. Jahrgang) absolvieren die Schüler/innen eine einwöchige Ausbildung in einem von ihnen gewählten Spezialgebiet an einer anderen landwirtschaftlichen Schule der Europaregion Tirol.
Programme (Auszug): Forsttechnik, Bienenwirtschaft, Obstbau, Landwirtschaft und Naturschutz, Alternative Energieformen, Pferdewirtschaft, Schweinehaltung, Maskenschnitzen etc.

6. Zusatzangebote

- Ausbildung für die Berechtigung zum Tiertransport
- Tiergesundheitsdienst Zertifizierung
- Grundkurs für Erste Hilfe
- Mopedführerschein
- Traktorführerschein
- Europäischer Computerführerschein (ECDL)
- Schlehreranwärterausbildung
- Zertifikat für Schutzgassschweißen
- Ausbildung zum Waldpfleger
- Baumwärterausbildung
- Jungjägerkurs
- Drechselkurs
- Krippenbaukurs

7. Internat und Freizeitangebote

Die Internatsschüler/innen sind von Sonntagabend bis Freitagnachmittag im Schüler/innenwohnheim untergebracht. Externe Schüler/innen nehmen die Mittagsmahlzeit an der Schule ein und werden in der Freizeit von den Erziehern/innen betreut.

Das Heim dient als Ergänzung zur Fachausbildung und fördert in der Gemeinschaft die Persönlichkeitsentfaltung, das Selbstbewusstsein und eine charakterlich und religiös gefestigte Haltung des jungen Menschen. Auf geordnetes Gemeinschaftsleben wird großer Wert gelegt.

Anmerkung: Es besteht keine Heimpflicht!

Freizeitangebote:

| | |
|---------------------------|------------------------|
| ● Tischtennis | ● kleine Musikgruppen |
| ● Tischfußball | ● Tanzkurs, Volkstänze |
| ● Hallenfußball | ● Kartenspiele |
| ● Sportplatz, Fitnessraum | ● Klettern |
| ● Zimmerschießstand | ● Fitnessraum |
| ● Chorgesang | ● Messfeiern |
| ● Blasmusikkapelle | u.a.m. |

8. Heimkosten und Schülerbeihilfen

Die Schüler sind internatsmäßig untergebracht. Der Heimkostenbeitrag beträgt derzeit monatlich € 375,-. Für externe Schüler wird die Hälfte dieses Betrages verrechnet. Für besondere Aufwendungen, wie zB Exkursionen, Materialien, Veranstaltungen, ist ein Schulgeld von € 30,- monatlich zu bezahlen.

Bei entsprechender Voraussetzung besteht für Schüler der 9. Schulstufe Anspruch auf die gesetzliche Heimbeihilfe, für Schüler der 10. und 11. Schulstufe Anspruch auf die gesetzliche Schul- und Heimbeihilfe.



Fachschule für Landwirtschaft

1. Aufnahmeveraussetzung

Als Voraussetzung für den Besuch des 1. Jahrganges der Fachschule für Landwirtschaft gilt der positive Abschluss der 8. Schulstufe (= 4. Klasse Neue Mittelschule bzw. Unterstufe eines Gymnasiums).

Der positive Abschluss des 1. Jahrganges der Fachschule für Landwirtschaft bzw. der 9. Schulstufe in einer anderen Schulart (zB Polytechnische Schule, Fachschule für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement) verbunden mit der erfolgreichen Ablegung einer Übertrittsprüfung (Lehrstoff des 1. Jahrganges) ermöglicht den Einstieg in den 2. Jahrgang der Fachschule für Landwirtschaft.



2. Schulzeiten

Das Unterrichtsjahr dauert:

für den **1. Jahrgang** von September bis Juni (Juni/Juli: 3 Wochen Heimpraktikum)

Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht

für den **2. Jahrgang** von September bis Juni (Mai/Juni: Agrarisches Seminar, Traktorführerschein)

anschließend Fremdpraktikum (10 Wochen)

für den **3. Jahrgang** von Oktober bis Mai - anschließend Facharbeiterprüfung

Schulabschluss Ende Mai

3. Abschlüsse und Berechtigungen

Nach dem 1. Jahrgang der Fachschule für Landwirtschaft hat der/die Schüler/in die allgemeine Schulpflicht erfüllt.

Die Fachschule für Landwirtschaft wird mit Ablegung einer Abschlussprüfung abgeschlossen.

Bei Nachweis der erforderlichen Pflichtpraktika verleiht die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol den Landwirtschaftlichen Facharbeiterbrief.

Anrechnung von Lehrzeiten

Gemäß Berufsausbildungsgesetz (§ 28) ersetzt der erfolgreiche Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule (zB Landwirtschaftliche Fachschule) Lehrzeiten in den der schwerpunktmaßen berufsbildenden Ausbildung der Schule entsprechenden Lehrberufen. In den nachstehenden Lehrberufen wird den Schulabsolventen von den gewerblichen Betrieben (für Industriebetriebe gilt diese Bestimmung nicht) in der Regel eine Lehrzeitverkürzung von einem Lehrjahr gewährt:

Metalltechniker, Tischler, Landmaschinentechniker, Zimmerer, Seilbahntechniker, Spengler.

Im Falle einer Anschlusslehre in diversen mit der Landwirtschaft verwandten Lehrberufen (Forstwirt, Pferdewirt, Landw. Gärtner etc.) gibt es Anrechnungen im Ausmaß von ein bis zwei Lehrjahren.

Darüber hinaus gewähren auch Betriebe anderer Branchen in Einzelfällen die Anrechnung eines Lehrjahres.

Bei einer Lehrzeitanrechnung von einem Lehrjahr entfällt auch das erste Berufsschuljahr. In den weiteren Berufsschuljahrsgängen entfallen jene Gegenstände, die bereits in der berufsbildenden mittleren Schule unterrichtet wurden.

Zulassung zur Berufsreifeprüfung bzw. zum Besuch eines 3-jährigen Lehrgangs an einer HBLFA mit Maturaabschluss

Der positive Abschluss der 3-jährigen Fachschule für Landwirtschaft ermöglicht die Zulassung zur Berufsreifeprüfung und zum Besuch eines 3-jährigen Sonderlehrganges an einer Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft/Forstwirtschaft mit Maturaabschluss, zB Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Lebensmittel- und Biotechnologie Tirol.

Erlass der Unternehmerprüfung

Laut § 8, Absatz 2, Ziffer 8 des BGBL II/210 wird den Absolventen der Fachschule für Landwirtschaft die Unternehmerprüfung im Rahmen der Erlangung eines Befähigungsnachweises für Handwerke bzw. gebundene Gewerbe erlassen.

4. Stundentafel

| Pflichtgegenstände | Wochenstunden | | | |
|--|---------------|-----------------|-------------|------------|
| | 1. Jahrgang | 2. Jahrgang | 3. Jahrgang | Gesamt |
| 1. Religion | 2 | 2 | 2 | 6 |
| 2. Allgemeinbildung | | | | |
| 2.1 Deutsch* | 3 | 2 | 2 | 7 |
| 2.2 Lebende Fremdsprache (Englisch) | 2 | 2 | 2 | 6 |
| 2.3 Bewegung und Sport | 2 | 2 | 2 | 6 |
| 2.4 Politische Bildung und Rechtskunde | 1 | 1 | 1 | 3 |
| 2.5 Musisch-kreative Bildung | 1 | - | - | 1 |
| 3. Unternehmerische Bildung | | | | |
| 3.1 Mathematik und Wirtschaftsrechnen | 3 | 1 | 1 | 5 |
| 3.2 Unternehmensführung und Rechnungswesen* | 2 | 3 | 5 | 10 |
| 3.3 Angewandte Informatik* | 2 | 2 | 2 | 6 |
| 4. Fachliche Bildung | | | | |
| 4.1 Pflanzenbau* | 2 | 2 | 2 | 8 - 10 |
| 4.2 Tierhaltung* | 2 | 2 | 2 | 9 - 11 |
| 4.3 Land- und Gebäudetechnik | 2 | 2 | 2 | 8 |
| 4.4 Produktveredelung, Direktvermarktung und Dienstleistungen* | - | 1 | - | 4 - 6 |
| 4.5 Ernährung und Haushalt* | 1 | - | - | 1 |
| 4.6 Waldwirtschaft* | 1 | 1 | - | 4 - 6 |
| 4.7 Obstbau und Grünraumpflege* | 1 | - | - | 2 - 4 |
| 4.8 Schulschwerpunkt | 3 | 6 | 3 | 12 |
| 5. Praktischer Unterricht | | | | |
| 5.1 Praktischer Unterricht | 8*** | 9*** | 12*** | 29*** |
| 5.1.1 Lehrwerkstätte Holz** | | 3 | | 3 |
| 5.1.2 Lehrwerkstätte Metall** | | 3 | | 3 |
| 5.1.3 Lehrwerkstätten** ¹ | | | | |
| 5.2 Praxisseminare ² | 228 | | | (228) |
| Gesamtwochenstundenzahl | 38 | 38 | 38 | 114 |
| 6. Alternative Pflichtgegenstände | | | | |
| 6.1 Wahlmodul ³ | - | 38 ⁴ | - | |
| 7. Freigegegenstände | | | | |
| 7.1 Fremdsprache ⁵ | 1 | 1 | 1 | |
| 8. Unverbindliche Übungen | | | | |
| 8.1 Chorgesang | 1 | 1 | 1 | |
| 8.2 Instrumentalmusik | 1 | 1 | 1 | |
| 8.3 Darstellendes Spiel und Tanz | 1 | 1 | 1 | |
| 8.4 Bewegung und Sport | 1 | 1 | 2 | |
| 8.5 IKT und CAD | 1 | 1 | 1 | |
| 9. Förderunterricht | 2 | 2 | 2 | |
| 10. Pflichtpraktikum (Mindestdauer in Wochen) | 3 | 10 | 13 | |

* Diese Unterrichtsgegenstände werden auch als praktischer Unterricht geführt.

** Diese Unterrichtsgegenstände sind ausschließlich als praktischer Unterricht zu führen.

*** Mit diesem Gesamtumfang an Stunden ist der gesamte praktische Unterricht in den mit

* und ** gekennzeichneten Unterrichtsgegenständen abzudecken.

¹ In Amtsschrift ist die absolvierte Lehrwerkstatt anzuführen.

² Praxisseminare sind jene Unterrichtsgegenstände, deren Besuch zur Wahl gestellt und in geblockter Form als praktischer Unterricht durchgeführt werden können. Angabe in Gesamtstunden je Jahrgang (Höchstwert).

³ In Amtsschrift ist das absolvierte Wahlmodul anzuführen.

⁴ Gesamtstunden: Im Ausmaß von einer Unterrichtswoche geblockt

⁵ In Amtsschrift ist die Bezeichnung der lebenden Fremdsprache anzuführen.

5. Praktischer Unterricht

Programme (Auswahl)

A) Landwirtschaftliche Produktion:

1. Pflanzenbau:

- Herbarium
- Bodenproben - Bodenuntersuchung
- Bestandeserhebung

2. Tierhaltung und Milchwirtschaft:

- Haltung und Pflege von Rindern und Schafen
- Tierpräsentation
- Tiergesundheitsdienst



3. Obstbau und Grünraumpflege:

- Ernte
- Schnitt verschiedener Gehölze
- Pflegemaßnahmen

4. Waldwirtschaft:

- Wartung und Pflege der Motorsäge
- Unfallschutz
- Durchforstung
- Starkholzschlägerung

B) Be- und Verarbeitung, Ernährung:

1. Milchverarbeitung:

- Melken und Melktechnik
- Milchbehandlung
- Erzeugung von Jogurt, Topfen, Butter, Trinkmolke, diverse Käse usw.



2. Fleischverarbeitung:

- Fleischzerteilung
- Erzeugung von Speck, Hauswurst, Fleischkäse uam.
- Hygienemaßnahmen

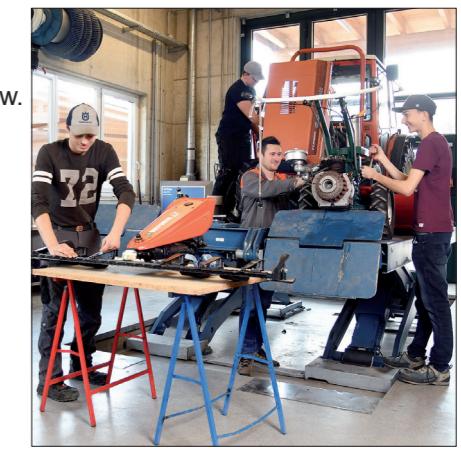


3. Obstverarbeitung:

- Sortenkunde und Reifetests
- Lagerbedingungen
- Erzeugung von Fruchtsäften, Apfelessig, Likören, Schnäpsen usw.

4. Ernährung und Haushalt:

- Zubereiten einfacher Speisen
- Pflegemaßnahmen im Haushalt



C) Lehrwerkstätten (Handwerk):

1. Holztechnik:

- Werkzeugkunde
- Schneiden, Stemmen, Anreißen, Bohren, Schlitzen, Hobeln, Zinken usw.
- Herstellung von diversen Werkstücken

2. Metalltechnik:

- Werkzeugkunde
- Feilen, Gewindeschneiden, Biegen, Löten, Schweißen, Drehen usw.
- Herstellung von diversen Werkstücken

3. Landmaschinenmechanik:

- Wartungs- und Pflegearbeiten an landw. Maschinen und Geräten
- Einstell- und Reparaturarbeiten
- Landmaschineneinsatz in der Grünlandwirtschaft und im Ackerbau